

Was ist das Ziel der Pflegeberufekammer?

Das oberste Ziel einer Pflegeberufekammer ist es, eine **fachgerechte und professionelle Pflege der Bevölkerung sicherzustellen**.

Die Pflegeberufekammer ist das Instrument, damit die **Verantwortung für die beruflichen Belange bei den Pflegefachpersonen selbst** liegt.

DBfK  Deutscher Berufsverband für Pflegeberufe
Stark für die Pflege

Pflegeberufekammern jetzt!

Verantwortung für die Entwicklung der Pflege in der Hand von uns Pflegenden

Pro-Pflegeberufekammer-Argumente aus der Sicht von Arbeitgebern in der Pflege

1 Durch die Registrierung aller Pflegefachpersonen stehen Informationen zur Verfügung, die erstmals **verlässlich Auskunft über das Potenzial an Fachpersonal** geben. Die Informationen umfassen (mindestens) die Altersstruktur sowie die Qualifikation / Weiterbildungsbezeichnungen und regionale Verteilung. Sie bieten dadurch (a) die **Grundlage für politische Forderungen** und angemessene Handlungsentscheidungen und können (b) von uns Arbeitgebern genutzt werden, einen **Vergleich mit der eigenen Belegschaft** vorzunehmen.

2 Durch eine mögliche Regelung von **Fortbildungsverpflichtungen** wird den Pflegefachpersonen die Verantwortung für die regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen übertragen. Es handelt sich dabei um eine Berufspflicht, deren Erfüllung die Initiative der Pflegefachperson erfordert. Somit können wir Arbeitgeber grundsätzlich damit rechnen, dass alle **Pflegefachpersonen auf dem aktuellen Stand des Fachwissens** sind. Dies sichert nachhaltig die **Qualität in der direkten pflegerischen Versorgung**.

3 Durch eine Pflegeberufekammer wird unabhängig von Kostenträgern geregelt, welche **Aufgaben und Tätigkeiten Pflegefachpersonen** unter welchen Voraussetzungen **eigenverantwortlich erbringen bzw. delegieren** können. Dazu gibt es derzeit sehr unterschiedliche Regelungen in Rahmen- und Versorgungsverträgen und Prüfrichtlinien. Zukünftig werden diese aus der Profession Pflege getroffen – und nicht durch die Träger der Sozialversicherungen.



Carola Neugebahren
Gesundheits- und Krankenpflegerin
Amb. Pflege, Koordinatorin Palliativnetz Travebogen

„Durch das entstehende Register kann dem zunehmenden **Mangel an Pflegefachpersonen endlich systematisch entgegengewirkt** werden.“



Maria Lausen
Gesundheits- und Krankenpflegerin,
Inhaberin des amb. Pflegedienstes „Pflege-Mobil“

„Eine Fortbildungsverpflichtung für Pflegefachpersonen entlässt uns als Arbeitgeber nicht von der **Verpflichtung, Mitarbeiter für Fortbildungen bezahlt freizustellen und auch Kosten für Fortbildungen zu übernehmen**.“



Jutta F. Maywald Kessel M.B.A.
Dipl. Pflegewirtin (FH), Fachkrankenschwester A&I,
Unternehmerin mit einem Intensivpflegedienst

„Bisher bestimmen Politik, Krankenkassen und Arbeitgeber die Geschicke der Pflege. Heute sehen wir, wohin das führte: Wir Pflegenden werden ausschließlich als Kostenfaktor gesehen und nicht als **Investition für die Versorgung der Gesellschaft** anerkannt.“

Wenn wir zukünftig **werteorientiert pflegen** wollen, **Patientensicherheit** und **menschwürdige Arbeitsbedingungen** im Pflegeberuf wollen, brauchen wir die Pflegeberufekammer(n). Alles andere ist verantwortungslos.“

4 Das Thema **Pflegequalität** wird derzeit von Pflegekassen und Prüfdiensten dominiert. Es ist im Interesse von uns Arbeitgebern, dass die **Definitionsmacht** darüber, was Pflegequalität ist, weg von den Kostenträgern hin zu einer beruflichen Selbstverwaltung verlagert wird.

5 Pflegeberufekammern sind dem Gemeinwohl verpflichtet, d.h. dem Wohl der Bevölkerung. Sie werden durch die **Definition pflegerischer Qualität** die erforderlichen **Rahmenbedingungen** einfordern und damit eine weit höhere Wirkung erzielen als Forderungen von Akteuren, denen ein ökonomisches Interesse zugeordnet werden kann.

6 Die Pflegeberufekammer ist zuständig für die **Anerkennung von Weiterbildungsabschlüssen**, die z. B. in anderen Bundesländern erworben wurden. Es ist auch davon auszugehen, dass sie eine zentrale Rolle im Anerkennungsverfahren von ausländischen Berufsabschlüssen spielt. Als Arbeitgeber haben wir damit einen kompetenten **Ansprechpartner bei allen Fragen zur Anerkennung von (ausländischen) Berufs- und Weiterbildungsabschlüssen**.

7 Die Pflegeberufekammer ist für die **Beratung bei ethischen Fragen** zuständig. Das wird uns Arbeitgeber entlasten, da es für Pflegefachpersonen einen definierten Ansprechpartner gibt. Auch bei Streitigkeiten zwischen z. B. Pflegenden und Angehörigen kann sie in ihrer Funktion als Schlichtungsstelle für uns Arbeitgeber entlastend wirken.

